

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 262.

Fernsprech-Anschluß
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 10. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Gemäß § 50 der revidierten Städteordnung ist für die demnächst vorzunehmende Stadtverordneten-Ergänzungswahl eine Liste der Stimmberechtigten, sowie der Wählbaren aufgestellt worden. Dieselbe liegt von jetzt ab 14 Tage lang während der gewöhnlichen Geschäftszeit an Ratsstube beim Registrator **Wau-** **mann** zur Einsicht aus.

Nach § 51 der revidierten Städteordnung steht es jedem Beteiligten bis zum Ende des 7. Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, sonach bis mit

dem 15. November 1895,

frei, gegen die Wahlliste beim Stadtrat Einspruch zu erheben, über welchen dann vor Schluß der 14tägigen Auslegungszeit und vor Schluß der Liste vom Stadtrat Entscheidung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird.

Nach Ablauf des 22. November 1895 wird die Wahlliste geschlossen und es können alle Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der bevorstehenden Wahl nicht teilnehmen.

Lichtenstein, am 8. November 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Wolf.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Der Gesamt-Auslage unseres heutigen Blattes liegen die Kirchenboten Nr. 10 und 11 bei.

— Am Bußtage (20. November), sowie am Totenfest (24. November) sind nach dem Befehle vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, Concerte und geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten, theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Auszüge, Vogel- und Scheibenschießen, ingleichen Schießübungen überhaupt, am Totenfestsonntage jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen, ferner öffentliche Versammlungen aller Art, ingleichen Versammlungen der Gemeindevorsteher, sowie Versammlungen der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten.

* — Hohndorf, 9. Nov. Am 2. November feierten die hier wohnhaften Bachmann'schen Eheleute ihr 50jähriges Ehe-Jubiläum. Dem Jubelpaar wurden Glückwünsche und Geschenke mannigfaltigster Art aus Freunden- und Bekanntenkreisen, sowie vom Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorstand und dem Frauenverein dargebracht. Möge den noch rüstigen Bachmann'schen Eheleuten ein recht sorgenloser Lebensabend beschieden sein!

— Das Handwerkerblatt „Die Werkstatt“ schreibt: Wie Handwerk und Fabrik allgemach verwachsen, das erkennt man deutlich daran, daß viele Fabrikanten zahlreiche Handwerker dauernd bei sich beschäftigen. Die großen Werke der Reichshauptstadt, am Niederrhein und in Westfalen, in Sachsen usw. zählen ganze Gruppen regulär ausgebildeter Handwerker zu ihren Arbeitern, ja viele beschäftigen dauernd richtige Handwerksmeister. Auch ist ja der Titel „Meister“ ohne Weiteres in die Fabriken hinübergenommen und auf eine bessere Art Vorarbeiter übertragen worden. Die Handwerker haben im Allgemeinen dagegen nichts einzuwenden und mit Recht, denn so ist ihnen durch die Fabriken Gelegenheit gegeben worden, neue Brodstellen zu bekommen, was schließlich doch die Hauptsache ist. „Daß dieser Vorgang irgend etwas mit einer Hebung des Handwerks zu thun hätte, behauptet die „Werkstatt“ ja nicht, eher könnte man wohl auch die mißliche Lage des Handwerks, das hier aus der Not eine Tugend macht, aus der Mitteilung vorstehender Thatsachen herauslesen.

— Im Zeichen des Verkehrs! Durch eine recht achtungswürdige Leistung auf dem Gebiete der Telegraphie wurde jüngst ein Berliner Handelshaus überrascht. Das Haus richtete eine Anfrage nach Buenos-Ayres, die umgehend beantwortet werden sollte. Die Depesche ging um ein Uhr nachmittags von Berlin ab, und bereits um vier Uhr lief die Antwort auf dem Haupttelegraphenlinie in Berlin ein. Der Weg nach der Hauptstadt Argentiniens und zurück war also binnen drei Stunden zurückgelegt worden. Um diese Leistung gebührend zu erkennen, muß man sich gegenwärtig halten, wie viele Telegraphenämter in Thätigkeit treten mußten, bevor die Frage in Buenos-Ayres und die Antwort von da in Berlin anlangte. Für Depeschen von Berlin nach der Hauptstadt Argentiniens stehen drei Routen zur Verfügung. Die eine führt über London, Lissabon, und Pernambuco; die zweite über Paris, Madrid, Cadix, Pernambuco; die dritte über Emden, Valencia in Irland, New-

York, Galveston in Texas, von da über Mexiko an der Westküste Südamerikas entlang, nach Chile und von hier über Land nach Buenos-Ayres. Der Preis auf allen drei Routen ist derselbe, fünf Mark für das Wort. Die erste und die dritte werden jedoch, da Spanien im Punkte der Depeschbeförderung als nicht zuverlässig gilt, erheblich mehr benutzt als die zweite. Die in Rede stehenden Telegramme nahmen den ersten Weg. Berlin gab die Depesche nach Emden, Emden gab sie nach London, London nach Falmouth, von Falmouth wurde sie nach Lissabon übermittelt. Die Hauptstadt Portugals gab sie nach Madeira, von da ging sie nach Teneriffa auf den Kanarischen und von da nach St. Vincent auf den Kapverdischen Inseln. St. Vincent kabela die Depesche nach Pernambuco, Pernambuco gab sie nach Bahia und Bahia nach Rio de Janeiro. Von der Hauptstadt Brasiliens endlich ging das Telegramm über Santos und Montevideo nach Buenos-Ayres. Ebenso vollzog sich die Uebermittlung der Antwort. Jede der beiden Depeschen wurde also mindestens zwölfmal umtelegraphiert. Und dennoch brauchten beide Depeschen zu ihrer Beförderung nur 3 Stunden. Zu berücksichtigen ist dabei freilich, daß Frage und Antwort nur aus je einem Wort bestanden. Andererseits aber ist auch zu berücksichtigen, daß es sich um Privattelegramme handelte, die sich bei der Beförderung keiner Bevorzugung erfreuen.

— Den Handlungsgehilfen wird häufig bei Schließung des Dienstvertrages unter Festsetzung einer Konventionalstrafe die Verpflichtung auferlegt, nach Aufhören des Dienstverhältnisses nicht in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten. Ueber die Voraussetzungen, unter welchen jene Konventionalstrafe gefordert werden kann, hat das Reichsgericht sich dahin geäußert: Eine derartige Vereinbarung gilt im Zweifel nur als für den Fall eingegangen, daß der Handlungsgehilfe seinerseits die Stellung willkürlich verläßt oder durch sein Verhalten dem Prinzipal Anlaß zur Kündigung giebt, nicht aber für den Fall, wo der Prinzipal willkürlich und ohne einen ihm von dem Gehilfen gegebenen gerechten Anlaß das Vertragsverhältnis löst. Denn es kann nicht ohne Weiteres angenommen werden, daß der Handlungsgehilfe bei dem Vertragschluß die Absicht gehabt hätte, seine Erwerbsthätigkeit dergestalt zu beschränken und sich dergestalt in die Hände des Prinzipals zu geben, daß er rein nach Belieben ihm kündigen und ihn dadurch jederzeit in die Zwangslage versetzen könne, entweder seine Erwerbsthätigkeit in gewissem Umfange aufzuheben oder die Konventionalstrafe zu zahlen. Bei dem Mangel eines durch den Gehilfen gegebenen Anlasses erscheint daher der Regel nach die Anwendung der Strafe gegen den in ein Konkurrenzgeschäft eintretenden Gehilfen auch dann ausgeschlossen, wenn der Prinzipal an sich in geeigneter Weise und ohne Vertragsverletzung gekündigt hat.

— Unter den Turnvereinen der Städte Zwickau, Lichtenstein, Waldenburg, Meerane, Glauchau und Umgebung besteht eine freie Vereinigung, die alljährlich eine Zusammenkunft abhält. Die diesjährige Zusammenkunft findet Sonntag, den 1. Dez. in Glauchau statt. Von nachmittags 2 bis 4 Uhr Versammlung in der Bundessturnhalle, daselbst Turnen: Freilübungen, Riegenturnen, von Glauchauer Borturnern vorgeturnt, und Rürturnen. Von 4 Uhr ab gemeinsame Kneipe mit verschiedenen Aufführungen im Theaterlokal.

— Der Rechtsanwalt Schrapf in Zwickau, welcher durch Urteile des Landgerichts Zwickau wegen Beleidigung von Amtsrichtern zu 6 Monaten, 1 Woche und 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, legte, da er der Ansicht war, daß sein Ablehnungsgesuch zu Unrecht zurückgewiesen worden sei, Revision ein. Das Reichsgericht zu Leipzig erachtete aber weder die in Bezug hierauf erhobene, noch die sonstigen Beschwerden für begründet und verwarf die Revision gegen beide Urteile.

— In denjenigen Höhengasthäusern der Sächsischen Schweiz, welche im Winter nicht geschlossen werden, gehört auch Oskar Hübner's Gasthaus auf dem Bärenstein. Daselbe verfügt über eine Anzahl freundlicher Fremdenzimmer und erfreut sich bezüglich der Verpflegung des besten Rufes.

— Falkenstein. Die warme Witterung der letzten Tage hat die Vegetation und die Tierwelt wieder neu belebt. So wurde in der Nähe von Siebenhitz eine große Kreuzotter aufgefunden, welche sich in den warmen Sonnenstrahlen sonnte. In den Wäldern sind die Preiselbeeren der zweiten Blüte vielfach zur Reife gelangt; die wilden Rosenheden treiben zum zweiten Male Knospen; auch wurden in den letzten Tagen Kastanienbäume zum zweiten Male im Blütenschmuck gesehen.

— Döbernhau, 7. Nov. Einen nicht geringen Schreck hatte an einem der letzten Morgen der hiesige Pastor. Als derselbe früh in sein Studierzimmer trat, sah er auf dem Sofa einen fremden Mann fest schlafend liegen. Nachdem er denselben geweckt hatte, entfloß dieser schnell zum Fenster hinaus, durch das er in der Nacht hineingestiegen war. Der Vorgefundene war ein Invasor der hiesigen Bezirksanstalt, aus der er mit Hilfe des Blickleiters entwichen war. Gestohlen soll nichts sein.

— Zeit hat in bei Riesa, 7. Nov. Ein seltener Festtag steht der hiesigen Kirchengemeinde bevor. Am 11. November, dem alten Martinstage, vollenden sich 300 Jahre seit dem Bestehen der hiesigen Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Zeugnis davon geben zwei Steintafeln, von denen die eine hoch oben im Turme durch den damaligen Kirchenpatron Hainholz von Schleinitz auf Grödel, die andere im Altarchor der Kirche von dem ersten evangelischen Pfarrer der Pfarodie, Walthasar Lindner, angebracht ist. Die Kirchengemeinde rüstet sich, das Jubelfest in feierlicher Weise zu feiern. Auch hat aus Anlaß dieses Jubiläums der Kirchenvorstand das nördliche Kirchhofportal, eine hervorragende Steinmeharbeit aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts, gründlich erneuern und wiederherstellen lassen.

§ Berlin, 7. Novbr. Die Vereidigung der Rekruten der Berliner Garnison fand heute vormittag 11 Uhr in Anwesenheit des Kaisers statt. Die Vereidigung erfolgte brigadenweise. Nach der Vereidigung hielt der Kaiser eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß es den soeben vereideten Truppen zur besonderen Ehre gereiche, in das Gardeforps aufgenommen zu sein, in welchem sie gleichsam unter den Augen ihres obersten Kriegsherrn ihrer Dienstzeit genügen könnten. Daß sie obendrein gerade in diesem Jubiläumsjahre berufen seien, dem Kaiser den Treueid zu leisten, möchten sie als eine ganz besondere Auszeichnung betrachten. „Erinnert Euch daran,“ so sagte Kaiser Wilhelm, „mit welcher Begeisterung Eure Brüder vor 25 Jahren in den